

Anmerkungen des Arbeitskreises Einspar-Contracting im VfW, der Deutschen Unternehmensinitiative Energieeffizienz e.V. (DENEFF) und des ESCO Forums im ZVEI zu

Fragen zur Richtlinie Förderung von Projektentwicklern im Energieeinspar-Contracting

1. Ist das Zulassen von Pooling in der Programmkomponente „KMU“ aus Ihrer Sicht sinnvoll?

Ja, das ist sinnvoll, da es häufig viele kleinere Gebäude mit jedoch zu geringen Energieverbrauchskosten je Einzelgebäude gibt. Durch Pool-Bildung können dann größere Projekte generiert werden, die dann auch den Einsatz von Energiespar-Contracting ermöglichen. Empfohlen wird das Einrichten einer zentralen Ausschreibungsplattform, um potenzielle Pooling-Teilnehmer und Projektentwickler bei der Findung und Abwicklung zu unterstützen.

2. Wie hoch schätzen Sie den Bedarf an qualifizierten Projektentwicklern ein?

Ca. 200 – 300.

Ca. 15 – 20 pro Bundesland (basierend auf den gegenwärtigen Durchschnittszahlen öff. Contracting-Ausschreibungen/Jahr, der Anzahl von bereits etablierten Projektentwicklern und dem geschätzten Potenzial für konkrete ESC-Projekte der beiden Zuwendungssektoren (darüber hinaus auch für andere Sektoren wie Bund, Länder, große Unternehmen einsetzbar)).

3. Welche Anforderungen sollten an die Teilnehmer der Schulungen für Projektentwickler gestellt werden? (Etwa: Energieberater im Programm Mittelstandsberatung, zugelassen zur Vor-Ort-Beratung...oder Dipl. Ingenieur etc.)

Ähnlich EBM-Programm (BMWi/KfW), Beratervoraussetzungen: (Fach)Hochschulstudium Ing.-Wissenschaften, Naturwissenschaften (Fachrichtungen nicht zu eng), aber kaufmännische (z.B. BWL, Vertragsrecht) und technische (z.B. TGA, Energiemanagement) Zusatzausbildungen bzw. Kenntnisse etc. sollten schon

vorliegen, Sachverständige nach § 21 EnEV und Zusatzqualifikationen gem. Ziff. 4.1.2 RL EBM werden auch entsprechend bewertet.

4. Welche Schulungsinhalte für die Schulung von potentiellen Projektentwicklern halten Sie für erforderlich?

- *Contracting-Modelle, Musterverträge, Gestaltungselemente Contracting*
- *Wirtschaftliche Grundlagen – techn.-kaufmännische Aspekte Contracting*
- *Schritte Projektentwicklung*
- *Gebäude und Energiekosten, Baseline-Erstellung und –Bereinigung, Standard einsparmaßnahmen, Aspekte messtechnisch-rechnerische Nachweise, Standards wie IPMVP*
- *vergaberechtliche Grundlagen und Handhabung Contracting*
- *Aspekte Haushalts- und Kommunalrecht, Angebotsbewertung*
- *Entwicklung/Umsetzung von Projektbeispielen*

Hinweis: Der Arbeitskreis Einspar-Contracting des VfW ist ein anbieterübergreifender Arbeitskreis. Für die Übermittlung von Schulungsinhalten, können Referenten erfragt werden, die über Erfahrungen, Hemmnisse und Anforderungen aus der Praxis berichten.

Informationen und Kontakt unter www.einsparcontracting.eu oder www.energiecontracting.de.

5. Wie viele Orientierungsberatungen oder Twinning-Tage sollen jeweils gefordert werden, um „erfahrener Berater“ zu werden?

Entweder Voraussetzungen wie in Tz. 4.1.3 der RL oder insgesamt mind. 25 Twinning-Tage (d.h. unterstützend bei 4 Referenz-Contracting-Projekten tätig, davon mind. 2 Einspar-Contracting) oder mind. 15 Twinning-Tage (unterstützend bei 2 Referenz-Contracting-Projekten, davon mind. 1 Einspar-Contracting) und mind. 10 durchgeführte Orientierungsberatungen (jeweils mit Tätigkeitsnachweis).

6. Sollte die Vergütung für Twinning ausschließlich zwischen den Marktteilnehmern (Anbietern und Nachfragern von Twinning) festgelegt werden oder wird eine staatliche Förderung von Twinning-Projekten benötigt?

Sollten Marktteilnehmer regeln (Klärung Projektentwickler-Schulungskosten auch erforderlich - wer diese trägt (staatliche Förderung ggf. als Zuschuss oder z.B. Bildungsgutschein)).

7. Welche anerkannten Leitfäden sollen bei der Umsetzungsberatung zu Grunde gelegt werden? Vorgesehen sind folgende drei Leitfäden: Leitfaden zum Energiespar-Contracting von der Dena, der Leitfaden „Energieeinspar-Contracting, Contracting – Initiative“ vom bayrischen Innenministerium und der Leitfaden für Energiespar-Contracting in öffentlichen Liegenschaften vom hessischen Umweltministerium.

Gibt es aus Ihrer Sicht noch weitere Leitfäden, die zugrunde gelegt werden sollen?

Das sind die am weitesten verbreiteten Leitfäden, hinzu kommen noch spezifische Anleitungen einzelner Länder-Energieagenturen (Bsp. KEA, EA NRW).

Unterstützung bieten auch Musterverträge. Z.B. der „VfW Mustervertrag für Einspar-Contracting“ sowie das dazugehörige Vertragsdatenblatt (Anlage 3).

8. Ist es erforderlich auch Umsetzungsberatungen zu fördern, die nicht zum Abschluss eines Contracting-Vertrages kommen? (Dieser Fall wird als nicht sehr realistisch eingeschätzt, kann aber nicht ausgeschlossen werden)

Ja, z.B. kommt es immer mal wieder vor, dass Verfahren abgebrochen oder eingestellt werden müssen.

Kontakt

**Arbeitskreis Einspar-Contracting im
VfW – Die führende Interessenvertretung
für Contracting und Energiedienstleistungen**

Lister Meile 27
30161 Hannover
Tel.: 0511 36590-0
Fax: 0511 36590-19
E-Mail: hannover@vfw.de
www.energiecontracting.de
www.einsparcontracting.eu

Deutsche Unternehmensinitiative Energieeffizienz e.V. (DENEFF)

Kirchstr. 21
10557 Berlin
Tel.: 030 364097-01
Fax: 030 364097-42
E-Mail: info@deneff.org
www.deneff.org

ESCO Forum im ZVEI

Charlottenstr. 35/36
10117 Berlin
Tel: 030 306960-26
Fax: 030 306960-20
E-Mail: esco-forum@zvei.org
www.esco-forum.org